

Beschluss-Vorlage 2022/0349 zur Sitzung am 18.10.2022  
des STADTRATES

TOP 4

öffentlich

**Betreff:** Nachrücken von Frau Andrea Schaal in den Stadtrat der Stadt Germering (nach dem Ausscheiden von Frau Schon mit anschließender Vereidigung)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2022

im Investitions-HH

2022

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

### **Sachverhalt:**

*Vorbemerkung: Die Verwaltung geht davon aus, dass mit Beschluss des Stadtrates Frau Saskia Schon als ehrenamtliches Stadratsmitglied ausgeschieden ist (vgl. TOP 3) und daher der Stadtrat über das Nachrücken des Listennachfolgers / der Listennachfolgerin zu entscheiden hat. Es rückt immer ein Listennachfolger / eine Listennachfolgerin aus dem Wahlvorschlag nach, aus welchem das ausgeschiedene Stadratsmitglied gewählt war, hier also aus dem Wahlvorschlag der SPD.*

Aufgrund Stadtratswahlergebnisses vom 15.03.2020 wäre Frau Jussra Zamani erste Listennachfolgerin beim Wahlvorschlag der SPD. Als Listennachfolger kann nur nachrücken, wenn diese Person zu dem Zeitpunkt, zu dem diese zum Nachrücken berufen ist, die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch oder wieder erfüllt. Das ist bei Frau Zamani nicht der Fall, da diese seit Mitte 2021 nicht mehr in Germering wohnhaft ist, so dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht vorliegen und daher Frau Zamani nicht nachrücken kann.

Die nächste Listennachfolgerin ist Frau Andrea Schaal, bei der alle Wählbarkeitsvoraussetzungen vorliegen. Um eine lückenlose Besetzung im Stadtrat zu ermöglichen, wurde Frau Schaal von der Verwaltung über diese Sachlage bereits im Vorfeld informiert und das Nachrücken von Frau Schaal vorberei-

tet.

Mit Schreiben vom 30.09.2022 hat sich Frau Schaal bereit erklärt, das Mandat anzunehmen. Zur Amtseinführung wurde sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates eingeladen.

Über das Nachrücken entscheidet der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) durch Beschluss.

Die gemäß Art. 31 Abs. 4 GO (Gemeindeordnung) erforderliche Vereidigung findet unmittelbar nach Beschlussfassung statt.

**Beschlussvorschlag:**

Frau Andrea Schaal rückt als Listennachfolgerin beim Wahlvorschlag der SPD für die ausgeschiedene Frau Saskia Schon mit sofortiger Wirkung als Listennachfolgerin in den Stadtrat der Stadt Germering nach (bei der ersten Listennachfolgerin Frau Zamani liegen aufgrund Wegzugs aus Germering die Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht mehr vor).

Franz, Jochen

genehmigt OB